

Kreis



Blatt

für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Ultinger Sonntagblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 63.

Donnerstag, den 25. Mai 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Auszug aus den Verlustlisten

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 118.
Gudus, Steinfischbach — leicht verwundet.
Unteroffizier Wilhelm Müller, Niederems — gefallen.

Feldartillerie-Regiment Nr. 25.
Willy Lauth, Wehrheim — leicht verwundet.

Füsilier-Regiment Nr. 80.
Feldwebel Karl Pauly, Grävenwiesbach — leicht verwundet.

Sanitäts-Unteroffizier Karl Born, Grävenwiesbach — leicht verwundet.

Karl Ziemer, Laubach — leicht verwundet.
Heinrich Heinrich Jr., Rod am Berg — gefallen.
Wilhelm Krämer, Anspach — leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.
Unteroffizier Heinrich Balser, Michelbach — vermisst.
Wilhelm Heinrich Kahl, Ultingen — war verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 154.
Unteroffizier Anton Busch, Schmitten — leicht verwundet, b. d. Tr.

Infanterie-Regiment Nr. 117.
Leutnant Ludwig Philippi, Ultingen — gefallen.
Heinrich Marx, Arnoldsheim — leicht verwundet.

14. Infanterie-Regiment Nr. 117.
Leutnant Beber, Ultingen — vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment 224.
Wilhelm Scherf, Rod a. d. Weil — bisher vermisst, in Gefang.

Pionier-Kompagnie Nr. 286.
August Gudelsberger, Espa — leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 87.
Leutnant Saale, Espa — vermisst.

Leutnant Friedrich Buhlmann, Dorfweil — vermisst.

Leutnant Georg Becker Jr., Ultingen — leicht verwundet.

Unteroffizier Heinrich Schmidt, Anspach — schwer verwundet.

August Kahl, Emmershausen — leicht verwundet.

Leutnant Brendel Jr., Arnoldsheim — nicht gefallen, sondern schwer verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.
Leutnant Weil, Bernborn — † infolge Krankheit Ref.-Baz. IV, Frankfurt a. M.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 19.
Leutnant Wiffig, Heingenberg — abermals und zwar schwer verwundet.

Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 3.
Leutnant Deuth, Espa — leicht verwundet.
Leutnant Bangert, Anspach — leicht verwundet.
Leutnant Moses, Mönstadt — schwer verwundet.

Ehren-Tafel.

Es starben den Heldentod
fürs Vaterland:

Wilhelm Launhardt, Hundstadt.

Louis Seel, Altwilnau.

Christian Blumer, Altwilnau.

Heinrich Schnabel, Laubach.

Adolf Emrich, Haffelborn.

Otto Best, Merzhausen.

Heinr. Angeheuer, Niederreifenberg.

Josef Ochs, Schmitten.

Adam Ochs, Haintchen.

Ehre ihrem Andenken!

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 253.
Louis Heinrich Jung, Gleeberg — leicht verwundet.

Feldartillerie-Batterie Nr. 289.
Gefr. Adam Ochs, Haintchen — bisher schwer verwundet, † in einem Feldlazarett.

Füsilier-Regiment Nr. 80.
Sanitätsunteroffizier Adolf Eifert, Anspach — gefallen.

Heinrich Jäger I., Anspach — gefallen.
August Belte I., Mönstadt — leicht verwundet.

Unteroffizier Karl Gruber, Steinfischbach — gefallen.

Heinrich Volkmar, Reichenbach — leicht verwundet.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81.
Richard Busch, Haffelborn — leicht verwundet.

Artillerie-Munitionskolonie Nr. 4
des 18. Armeekorps.
Heinrich Angeheuer, Niederreifenberg — gefallen.

Feldartillerie-Regiment Nr. 61.
Josef Ochs, Schmitten — bis schwer verwundet, † in einem Feldlazarett.

Ultingen, den 16. Mai 1916.
Der Königliche Landrat.
Nr. 7013.
v. Bezold.

Ultingen, den 21. Mai 1916.
Nach einer Mitteilung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps sind in der letzten Zeit die Fälle häufiger geworden, in denen die Vorschriften über die Meldepflicht neutraler und verbündeter Ausländer nicht beobachtet worden sind.

Ich nehme hieraus Veranlassung, hiermit nochmals auf die in Frage kommende Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos vom 7. Dezember 1915, abgedruckt in der Nr. 152 dieses Blattes, zur Nachachtung aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.
Nr. L. 7015. J. A.: Schönfeld,
komm. Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister und Gendarmen
des Kreises.

Ultingen, den 23. Mai 1916

Die weit verbreitete Befürchtung, daß das zur Zeit bestehende Hauschlachtverbot auch noch im kommenden Herbst und Winter in Geltung bleiben werde, widerspricht der ausdrücklichen Erklärung der Herren Minister, die die Aufhebung des Verbotes vom 1. Oktober ab bestimmt in Aussicht gestellt haben. Ich empfehle daher dringend, sich durch das erwähnte ungerechtfertigte Gerücht nicht von der Anschaffung bzw. Einlegung von Schweinen abhalten zu lassen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Betr. Aufzuchtprämien für Ziegenlämmer.

Um der Milchknappheit nach Möglichkeit zu steuern, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten weitere Mittel für die Förderung der Ziegenzucht flüssig gemacht.

Die für die Ziegenzucht in erster Linie in Betracht kommenden Bevölkerungskreise sind in der Lage, verhältnismäßig große Flächen (Feldwege, Raine, Eisenbahndämme usw.), die für eine rein landwirtschaftliche Nutzung kaum in Frage kommen können, nutzbar zu machen und das Futter durch erweiterte Ziegenhaltung in gesunde, den betreffenden Haushaltungen jederzeit und unmittelbar zur Verfügung stehende Frischmilch überzuführen. (Es handelt sich hier hauptsächlich um die Bevölkerung der Vororte von Groß- und Fabrikstädten, Arbeiterdörfer sowie um Beamte und Arbeiter in kleinen Landstädten und Dörfern). Hierdurch wird der Milchmarkt im Verhältnis der Zahl der neu eingestellten Ziegen entlastet und den eigentlichen Großstädten eine entsprechend größere Milchmenge zugeführt werden können.

Um dieses Ziel zu erreichen, erschien es zunächst notwendig, die Abschachtung der Ziegenlämmer zu verhindern. Durch Bundesratsverordnung vom 13. April wurde die Abschachtung von Ziegenmutterlammern bis zum 15. Mai verboten. Um nun die Ziegenbesitzer bei der Aufzucht der Lämmer zu unterstützen, werden nach Maßgabe der verfügbaren Mittel von uns Aufzuchtprämien bewilligt, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

1. Für jedes von einer Ziege gefallene 2. und 3. Mutterlamm, das vom Züchter aufgezogen wird und 8 Wochen in seinem Besitz verbleibt, kann eine Aufzuchtprämie von 5—10 Mark gewährt werden.

2. In den Fällen, in denen nur ein Mutterlamm aufgezogen und vom Züchter zur Vermehrung seines eigenen Ziegenbestandes gehalten

wird, wird die Prämie in der gleichen Höhe bewilligt.

3. Wird ein Mutterlamm, ehe es das Alter von 8 Wochen erreicht hat, verkauft, so hat der Käufer das Recht, sich um die Aufzuchtprämie zu bewerben.

Ziegenzüchter, die sich um eine Aufzuchtprämie bewerben wollen, haben ihre Bewerbung bis zum 20. Mai bei der Ortsbehörde einzureichen. Diese prüft die Meldungen auf ihre Richtigkeit und erstattet dem Herrn Landrat Bericht. Eine weitere Nachprüfung erfolgt Ende September.

Die Aufzuchtprämien werden von der Landwirtschaftskammer den Herren Landräten zur Verteilung überwiesen. Die Auszahlung der Prämien erfolgt vom 1. Oktober d. Js. ab.

Die Landwirtschaftskammer ist an zuständiger Stelle um Ueberlassung einiger Wagen Kraftfuttermittel (Kleie, Mais) zur Abgabe an die Ziegenhalter zu einem angemessenen Preise vorstellig geworden. Falls diesem Antrage entsprochen wird, erfolgt die Verteilung der Futtermittel im Verhältnis zu den Ziegenbeständen der einzelnen Kreise durch die Herren Landräte.

Ufingen, den 16. Mai 1916.

Vorstehende Bekanntmachung der Landwirtschaftskammer wird hiermit veröffentlicht.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises, bei eingehenden Bewerbungen um Aufzuchtprämien zuerst eine Stallbesichtigung vorzunehmen und mir dann die Bewerbung begutachtet einzureichen.

Der Königliche Landrat.

Nr. L. 6911.

v. Bezold.

Frankfurt a. M., den 15. Mai 1916.

In Bezug auf den Frachgutverkehr nach dem Auslande bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz, daß, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe androhen, nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestraft wird:

- a) die falsche Bezeichnung des Absenders;
- b) die unbefugte Zeichnung auf der Ausfuhrerklärung;
- c) die unrichtige Inhaltsangabe und eine der Inhaltsangabe widersprechende Versendung von Druckschriften, schriftlichen Mitteilungen (wozu auch sogenannte „Geschäftspapiere“ zählen), Abbildungen oder Zeichnungen im Packgut. Die Beifügung einer Rechnung ist gestattet.

Das stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Auf Grund des § 20 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) wird folgendes bestimmt:

Die Vorschrift des § 12 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 tritt mit dem 20. 1916 in Kraft.

Berlin, den 19. Mai 1916.

Der Reichskanzler.

J. A.: Raug.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Es wird eine Reichsstelle für Gemüse und Obst mit einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung gebildet. Die Aufsicht führt der Reichskanzler.

§ 2

Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde. Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder werden von dem Reichskanzler ernannt.

Der Verwaltungsabteilung wird ein Beirat beigegeben. Der Reichskanzler bestimmt das Nähere über seine Zusammensetzung und bestellt die Mitglieder.

§ 3

Die Geschäftsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft erhält einen Aufsichtsrat; den Vorsitz in ihm führt der Vorsitzende der Verwaltungsabteilung.

§ 4

Die Reichsstelle hat die Aufgabe, die Erzeugung, die Verwertung und die Haltbarmachung von Gemüse und Obst zu fördern.

Dabei hat die Verwaltungsabteilung die Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen. Die Geschäftsabteilung hat nach den grundsätzlichen Anweisungen der Verwaltungsabteilung die erforderlichen Geschäfte durchzuführen und für die rechtzeitige Abnahme, Bezahlung, Unterbringung und Verwertung des angekauften Gemüses und Obstes zu sorgen. Sie hat Abnahmestellen einzurichten.

Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 5

Die Geschäftsabteilung macht bekannt, welche Sorten Gemüse und Obst sie erwerben will, unter welchen Bedingungen und bei welchen Abnahmestellen.

Wer solches Gemüse oder Obst zu den bekanntgemachten Bedingungen abgeben will, kann es bei der Reichsstelle (Geschäftsabteilung) anmelden. Die Geschäftsabteilung hat die angemeldeten Mengen nach Maßgabe der bekanntgegebenen Bedingungen durch ihre Abnahmestellen abzunehmen.

Hat die Reichsstelle (Geschäftsabteilung) sich bereit erklärt, Gemüse und Obst auch ohne vorherige Anmeldung abzunehmen, so kann derartige Gemüse und Obst den bekanntgegebenen Abnahmestellen ohne weiteres zugesandt werden. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 6

Betriebe, die sich mit der Haltbarmachung von Gemüse und Obst beschäftigen, haben Mengen, die ihnen die Geschäftsabteilung mit Zustimmung der Verwaltungsabteilung zur Verarbeitung zuweist, nach deren Anweisung zu verarbeiten. Sie haben die zugewiesenen Vorräte und die daraus hergestellten Erzeugnisse pfleglich zu behandeln. Kommt der Inhaber oder Leiter des Betriebs diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten auf Kosten und mit den Mitteln des Betriebs durch einen Dritten vornehmen lassen.

Die Reichsstelle (Verwaltungsabteilung) kann die Vergütung für die Verarbeitung und Aufbewahrung festsetzen.

§ 7

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen insbesondere, wer als zuständige Behörde anzusehen ist.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 18. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Vakanzliste vom 18. Mai ds. Js. — Offene Stellen für Kriegsgeschädigte — liegt auf dem Landratsamte zur Einsicht offen.

Ufingen, den 18. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 23. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Absicht eines Gegenangriffes der Engländer südwestlich von Givenchy-en-Gohelle wurde erkannt, die Ausführung durch Sperrfeuer verhindert. Kleinere englische Vorstöße in Gegend von Rocqucourt wurden abgewiesen.

Im Maas-Gebiet war die Gefechtsaktivität infolge ausgedehnter Gegenstoßversuche des Feindes besonders lebhaft.

Links des Flusses nahmen wir Camard-Balbes ein französisches Blockhaus. Die Angriffe östlich der Höhe 304 und an der Höhe des „Toten Mannes“ scheiterten.

Rechts des Flusses kam es auf dem nördlich des Gebüses Thiaumont bis Caillette-Bald zu heftigen Infanteriekämpfen. Anschließend an starke Feuertätigkeit brachen Franzosen in unsere vordersten Stellungen ein. Unsere Gegenstöße warfen sie auf den des Angriffsabschnittes wieder zurück. Das Dorf und südlich der ehemaligen Douaumont, die übrigens fest in unserer Hand blieb, ist der Kampf noch nicht abgeklungen. Nordwestlich der Feste Vau wurde ein vorübergehend in Feindeshand gefallener Kopf zurückerobert.

Durch Sprengung zerstörten wir Combres-Höhe die erste und zweite französische Linie in erheblicher Ausdehnung.

Bei Vau-les-Palameix und Seuzery (Maasböden südlich von Verdun) brachen die Angriffe in der Hauptsache im Spätnachmittag zusammen; kleine in unsere Gräben eingedrungenen Abteilungen wurden dort niedergelassen.

Ein feindliches Flugzeug wurde südwestlich von Bailly abgeschossen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung:

WTB Wien, 23. Mai. Amtlich mitgeteilt: Ruffischer Kriegsschauplatz: Unseren Italiener Kriegsschauplatz: Unsere Truppen rücken nun auch beiderseits des Sugana-Tal (Borgo) wurde vom Feinde verlassen; reiche Beute fiel in unsere Hände. Grazer Korps überschritt die Grenze und den geschlagenen Gegner. Das italienische Monte Berena ist bereits in unserem Besitz. Brand-Tal ist der Angriff auf die feindlichen Stellungen bei Ghesa im Gange. Die seit 15. Mai erbeuteten Geschütze hat die 188 erhöht. Unsere Seeflugzeuge belagern Eisenbahnstrecke San Dena di Piave-Port mit zahlreichen Bomben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Lokale und provinzielle Nachrichten:

— Anspach, 23. Mai. Der in einer Schinengewehr-Kompagnie stehende Musiker Lather (Sohn des Bahnbeamten Herrn Lather), welcher seit Beginn der Kämpfe bei uns als vermisst galt, hat nunmehr seinen Heimweg gemacht. Die Nachricht zugehen lassen, daß er sich als zösischer Gefangenschaft befindet.

* Für Kriegsinvaliden findet vom 1. Juni d. Js. ein Dienenzuchtskursus in Hofheim a. T. statt. Die Teilnahme ist frei und ist zu erwarten, daß die Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer vergütet werden. Anmeldebücher ichte man sofort an den Leiter des Hofheim a. T. Behrer Strad in Hofheim a. T.

* Badenstrümpfe. Eine „moderne“ ist es, die Kinder schon im Frühling, an heißen Tagen oder sogar bei kaltem Wetter strümpfe tragen zu lassen, welche nur von der Wade bedeckt. Man konnte diesen schon vor einigen Monaten wieder täglich beobachten. In der sommerlichen Hitze kann man die genannten Badenstrümpfe gutheißen, bei kaltem Wetter erzielen sie nicht nur keine Abkühlung, sondern werden die Quelle von Hauterkrankungen, Nervenbeschwerden, Schnupfen, Hals- und Katarakte der unteren Luftwege. Der Vater oder die Mutter der Eltern strahlt sich selbst.

* Butterbereitung. Der Buttermangel hat viele Ziegenbesitzer dazu gebracht, daß sie Ziegenmilch zur Bereitung von Butter verwenden. Zur Gewinnung des Rahms benötigt man mäßigem Preise beschaffte Schleuderräder. In vielen Orten des Kreises Ufingen (namentlich in dem nahen Obernbain) findet man jeder Ziegenbesitzenden Haushaltung eine Schleuderräder. Der Krieg, der die Butterknappheit und

angel bewirkte, brachte die Ziegenbesitzer zur
Schleudern und sie werden sich
die Zukunft die nötige Butter selbst be-
schaffen. Bedauerlich ist es aber, daß in der
heutigen Kriegszeit die vollständig ungerech-
tigten sehr hohen Ziegenpreise der Hebung der
Ziegenzucht entgegenstehen.

Bermischte Nachrichten.

— Friedberg, 20. Mai. Beim Abfahren
Fahre Kohlen vom hiesigen Güterbahnhof
unglückte der 17jährige Friedrich Krug von hier
Wie das Unglück geschah, konnte nicht
festgestellt werden, da Krug allein war.

— Aßaffenburg, 23. Mai. Die Heidel-
becker haben außerordentlich viel Blüten an-
gesetzt. An einem einzigen Stengel kann man
mehr Blüten zählen. An sonnigen Wege-
rändern und Waldblößen sind die Knospen soweit
entwickelt, daß sie in den nächsten Tagen voll-
ständig aufgeblüht sein werden. Wenn nicht Nach-
fröste die Blüte zerstören, ist eine reiche Heidelbeer-
ernte zu erwarten.

— München, 21. Mai. Die Möbelhänd-
lerin Theresie Rugler von hier hatte ein feines
Rezept für Schmierseife erfunden. Sie nahm 15
Kilo Kartoffelmehl, 9 Stück Kernseife, 1 Pfund
Soda und mehrere Eimer Wasser und stellte daraus
eine feine Schmierseife her. Mit dieser
Schmierseife verdiente die Rugler jeden Tag 50
Mark. Das Gericht stellte fest, daß sie in sechs
Wochen 2300 Mk. Reingewinn in ihrer Schmier-
seife-Fabrikation hatte verbuchen können. Das
Gericht lautete auf 500 Mk. Geldstrafe oder 50
Tage Gefängnis.

— Unadingen (bei Donaueschingen), 21.
Mai. In unserem etwa 700 Einwohner zählenden
Orte kam gestern nachmittags ein Schadenfeuer
aus. Ausbruch, das, begünstigt von Trockenheit
und Wind, in kurzer Zeit zum verheerenden Groß-
feuer wurde. Erst in den späten Abendstunden
konnte man des Feuers Herr werden. Es sind
mehrere Häuser dem Brande zum Opfer gefallen.
Der Gesamtschaden an Gebäuden beträgt mindestens
10000, der Fahrnisschaden mindestens 78000
Mark. Wertvolle Hilfe leistete aus Donaueschingen
ein freiwilliges Militär.

WTB Berlin, 22. Mai. (Amtlich.) Se.
Heinrich der Kaiser und König haben dem Vice-
präsidenten des Staatsministeriums und Staats-
sekretärs des Innern Dr. Delbrück die nachgesuchte
Ernennung aus seinen Ämtern unter Vlassung
des Ranges eines Staatsministers und
der Verleihung des Hohen Ordens vom Schwarzen
Adler erteilt und ihn von der allgemeinen Stell-
vertretung des Reichskanzlers entbunden,
den Staatsminister und Staatssekretär des
Reichsschatzamtes Dr. Helfferich zum Staatssekretär
des Innern ernannt und mit der allgemeinen Stell-
vertretung des Reichskanzlers beauftragt,
den Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, Wirk-
lichen Geheimen Rat Grafen v. Rüdern vom
1. Juni 1916 ab zum Staatssekretär des Reichs-
schatzamtes ernannt und bestimmt, daß bis zum
1. Juni 1916 die Geschäfte des Reichsschatzamtes
durch den Staatssekretär des Innern Dr. Helfferich
zu führen sind.

Seine Majestät haben ferner den Staatssekretär
Dr. von Breitenbach zum Vizepräsidenten des
Staatsministeriums ernannt.

WTB Berlin, 22. Mai. (Amtlich.) Der
Reichskanzler hat den Reichskanzler ermächtigt, eine
neue, ihm unterstellte Behörde, das Kriegs-
ernährungsamt zu errichten. Der Präsident dieser
Behörde erhält das Verfügungsrecht über alle im
deutschen Reich vorhandenen Lebensmittel, Roh-
stoffe und die Gegenstände, die zur Lebensmittel-
versorgung notwendig sind, ferner über die Futter-
mittel und die zur Viehverföhrung nötigen Rohstoffe
und Gegenstände. Das Verfügungsrecht schließt
die gesamte Verkehrs- und Verbrauchsregelung,
sowie erforderlichenfalls natürlich auch die Ent-
scheidung, die Regelung der An-, Aus- und Durch-
fuhr sowie der Preise ein. Der Präsident kann
in dringenden Fällen die Landesbehörden unmittel-
bar mit Anweisungen versehen. Zum Präsidenten
des Kriegsernährungsamtes ist der Oberpräsident
der Provinz Ostpreußen, v. Batocki, berufen.

WTB Berlin, 23. Mai. In ihrer wirt-
schaftspolitischen Wochenrundschau bringt die „Nord-
deutsche Allgemeine Zeitung“ sehr beachtenswerte
Ausführungen über die Mähernte von 1915 und
zieht den frohen und zuversichtlichen Schluß: Wenn
wir in einem Jahre nicht auszuhungern waren,
in welchem wir an den vier Hauptgetreidearten
allein einen Produktionsausfall von neun Millionen
Tonnen gegenüber dem letzten normalen Friedens-
jahr erlitten, sind wir niemals auszuhungern. Das
Blatt macht ferner Angaben über die Viehwissen-
szählung vom 15. April und erklärt: Wir müssen
also mit stark eingeschränkten Mengen tierischer
Nährprodukte vorlieb nehmen. Wir haben aber
die Grundlagen des Wiederaufbaues unseres vor
dem Kriege so reichen Viehstapels so gut wie unver-
ändert erhalten.

— Hinrichtung einer dreifachen Gift-
mörderin. Wegen dreifachen Giftmordes war
die Besitzerin Frau Holstein aus Pustlauk, Kreis
Labiau, vom Schwurgericht in Königsberg dreimal
zum Tode verurteilt worden. Sie hatte ihren
ersten Ehemann, Rainer Schapp, ihre elfjährige
Tochter Amanda Schapp und ihren zehnjährigen
Stiefsohn Hans Holstein unter Anwendung von
Arsenik vergiftet. Die Haupttatsache zu dem
dreifachen Giftmorde war Habgier; die Verur-
teilte wollte in den alleinigen Besitz des Grund-
stücks kommen. Das Urteil an der Giftmörderin
ist nunmehr vollstreckt worden. Vor ihrer Hin-
richtung hatte sie noch ein umfassendes Geständnis
abgelegt.

— Tonerde als Seifenersatz. Bis vor
50 Jahren wuschen die Soldaten ihre Drillanzüge
mittels Ton. Es gab da fertige Tonstücke in
der Form eines Stückes Seife zu kaufen. Die
Anzüge bekamen nach dieser Wäsche ein prächtiges
Ansehen. Schon aber viel früher wurde auch das
Wäschezeug anstatt der Seife mit eigens dazu her-
gerichteten Ton gewaschen. In unserer seifenarmen
Zeit erlaube ich mir, so schreibt M. Heinge (See-
hausen) in der „Landw. Wochenschrift f. d. Prov.
Sachsen“, dieses Verfahren als billig und gut zu
empfehlen. Man bereitet die sogenannte Tonseife
nach folgender Weise: 30 Pfund feine, trockene
Ton- oder Pfeifenerde wälzt man mit dem Radel-
holze so lange, bis sie dem feinsten Mehl gleicht.
In 5 1/4 Liter heißem Wasser löst man 1 1/2 Pfund
Pottasche auf und gibt 3/4 Pfund gelöschten Kalk
dazu. Diese Mischung gibt man nun auf die ge-
wählte Tonerde und knetet diese damit tüchtig
durch. Ist die Masse nachdem noch nicht feucht
genug, so gießt man noch so viel Wasser hinzu,
bis man kleine viereckige Stückchen, ähnlich den
Seifenstücken, formen kann. Unsere Großmütter
benutzten schon die bloße Tonerde als Reinigungsmittel,
sie entfernten durch Einreiben mit dieser
Fetflecke in den Kleidern, weiße Fußböden und
weiße Küchenbreiter, die mit Fettflecken behaftet
waren, wurden vor dem eigentlichen Säubern mit
Ton eingerieben. Der Ton zog alle Flecken aus
dem Holz, und dieses sah nach dem Scheuern
prächtiger aus. Durch die Hinzugabe von Wasser,
Pottasche und Kalk ist die Tonerde ein vorzügliches
und sehr billiges Waschmittel, es bewirkt die Auf-
lösung der fettigen, schmutzigen Teile der Wäsche.



**EINE KLASSE
FÜR SICH**

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 24. Mai.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südwestlich Givendy griffen starke englische
Kräfte mehrmals unsere neuen Stellungen an.
Nur einzelne Leute drangen ein und fielen im
Nahkampf. Im übrigen wurden alle Angriffe unter
sehr großen Verlusten für die Engländer abge-
wiesen, ebenso kleine Abteilungen bei Hulluch und
Blareville.

Südöstlich von Nouvron, nordwestlich von
Moulin-sous-Touvent und in der Gegend nördlich
von Brunay schütteten schwache französische An-
griffs-Unternehmungen.

Links der Maas wiesen wir durch Infanterie-
und Maschinengewehrfeuer einen feindlichen Vorstoß
am Südwesthange des „Toten Mannes“ ab.
Thüringische Truppen nahmen das hart an der
Maas liegende Dorf Camieres im Sturm; hierbei
sind über 300 Franzosen, darunter 8 Offiziere,
gefangen.

Nördlich des Flusses wiederholte der Feind
seine wütenden Angriffe in der Douaumont-Gegend.
Er erlitt in unserem Feuer die schwersten Ver-
luste. Vorübergehend verlorenen Boden gewannen
unsere tapferen Regimenter fast durchweg zurück
und machten dabei über 550 Gefangene. Die
Kämpfe sind unter beiderseits sehr hartem Ar-
tillerie-Einsatz im Fortgange.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Gegend von Bulkarn (südöstlich von Riga)
vertrieben deutsche Truppen die Russen aus einem
zwischen den beiderseitigen Linien liegenden Graben.
68 Gefangene fielen in unsere Hand.

Von der übrigen Front ist nichts von Be-
deutung zu berichten.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Herzte

empfehlen als vortreffliches
Duftmittel:

**Kaiser's Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen,
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Reinigung, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen jedem
Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.
Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.
Zu haben in Apotheken sowie
bei:

Amts-Apotheke in Ultingen.
Heinrich Arnold, Konditor
in Ultingen.
Th. Reusch in Ultingen.
Christ. Schollenberger Sr.
in Wehrheim.
G. Schott, Bäckermeister
in Grävenwiesbach.
Wilh. Ernst Ww. in Anspach.

Druckbriefe empfiehlt
H. Wagner's Buchdruckerei.

Herzlichen Dank

sagen wir Allen für die vielen Beweise inniger Teilnahme und die reichen Kranzspenden anlässlich des Todes unseres geliebten Sohnes, Bruders und Enkels

Musketier Heinrich Schnabel.

Besonderen Dank sprechen wir aus Herrn Pfarrer Müller für die Trostesworte am Grabe, dem Homburger Militär, dem Gesang- und Kriegerverein und der Turn- und Spielgemeinde Laubach, den Jünglingen und Jungfrauen, sowie allen Verwandten und Bekannten für die dem Verstorbenen erwiesenen Ehrenbezeugungen. Auch sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus unserem Herrn Bürgermeister Maurer für das hilfreiche Entgegenkommen in unseren schweren Stunden, ferner herzlichen Dank dem evangelischen Frauenverein und dem Vereins-Lazarett Usingen.

Familie Karl Schnabel,
Frau Elisabeth Ruß.

Laubach, den 22. Mai 1916.

Bruchleidende

bedürfen kein so schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal - Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spez.-Vertreter ist am Freitag, den 26. Mai, mittags von 12.10 bis 3 Uhr in Usingen, „Hotel Sonne“ und Freitag, den 26. Mai, morgens von 8 bis 10¹/₂ Uhr in Homburg, Eisenbahnhotel, sowie Samstag, den 27. Mai, morgens von 8 bis 12 Uhr in Friedberg, Hotel Trapp, mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. Gummi- und Federbänder, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Gängeleib-, Leib- und Muttervorfall-Binden, wie auch Geradhalter und Krampfaderrümpfe stehen zur Verfügung.

Neben sachgemäßer versichere auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

J. Wellert, Konstanz in Baden, Wessenbergstraße 15,
Telephon 515.

Kaufe fortwährend melkende, trüchtige und schlachtreife Ziegen, sowie untauglich gewordene Ziegenböcke. Melkende Ziegen sind bei mir erhältlich.

Moses Hirschberg,
Ziegenhandlung.

Solange Vorrat reicht liefere

hochelegante

Anzüge nach Maß

zu billigen Preisen. s. Christ. Best, Usingen.

Eingetroffen in unserer Zentrale:

Weitere

2 Waggons Rhabarber

Pfund 15 Pfg.

Gesund und erfrischend als Kompott, Pudding u. dergl. Vorzüglich zu Marmelade und als Torten-Auflage.

Besonders preiswert:

Apfel-Gelee, lose ausgewogen, Pfd. 56 Pfg.

Kunsthonig, lose ausgewogen, Pfd. 48 Pfg.

Für Qualitätsraucher,

die sich vorerst noch eine wirklich gute, aus echtem türkischem Tabak gefertigte Zigarette zulegen wollen, empfehlen wir unsere

Hausmarke S&F Stück 5 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Usingen. — Obergasse 12.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Die Herausgabe der Fleischkarten bis auf Weiteres jeden Freitag, nachmittags 4 Uhr.

Ausgabestellen:

a) Rathaus für den östlichen Stadteil — fassend Unterstadt, Obergasse, Weiburgstraße, Schlagweg und Bahnhofstraße, östliche Zieglergasse einschl. der Mühlen und Zieglergasse.

b) Schule in der Neustadt für alle westlichen Straßen und Gassen einschl. westlicher Zieglergasse.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, falls Dritte mit der Entgegennahme der Karten beauftragt werden, eine Garantie für richtige Lieferung nicht geleistet wird. Es empfiehlt sich daher, wenn irgend möglich, persönlich und rechtzeitig zu erscheinen.

Usingen, den 22. Mai 1916.

Der Magistrat
Simmann.

Wasserschiffe

nach Maß aus schwerem doppeltverzinntem

Weißblech

werden schnellstens angefertigt. Außerdem

Kessel

lieferbar.

H. Henrici, Usingen.

Original Ingwer - Brause - Extrakt

ist ein erfrischendes alkoholfreies Getränk.

Original Ingwer-Brause-Extrakt ist auch für den Feldpostversand

empfehlen.

Zu haben bei Carl Heller.

Für Kranke und

Rekonvaleszenten

empfehle

feinste ausländische Salzwasser

in Dosen zu 1.20 Mk.

Dr. A. Loetzel

Preiselbeeren

(lose ausgewogen)

empfiehlt Carl Heller

Wohnung mit Beköstigung

für Fräulein gesucht.

Elise Rötter, Hospitalstraße.

Guter schwerer

Oekonomiewagen

mit Zubehör zu verkaufen. Chr. Rühl, Usingen.

Bahnhofstraße.

Amtlicher

Taschen-Fahrplan

— Preis 15 Pfg. —

Plakat-Fahrplan

— Stück 10 Pfg. —

vorrätig in R. Wagner's Buchdruckerei

Mutter-Ziegenlamm

zu verkaufen. Frau Karl Reitter.

Gemünden.